

Leitfaden für Konzertwertungsspiele

Stand 28. Februar 2018

Dieser Leitfaden beschreibt wesentliche Punkte der Teilnahme an Konzertwertungsspielen, Durchführung derselben und beinhaltet die Aufgaben auf Vereins- bzw. Bezirksebene.

Änderungen in ROT

Verein

- **Vom ÖBV nicht eingestufte Selbstwahlstücke** können drei Monate vor dem Konzertwertungsspieltermin dem Landeskapellmeister zur Einstufung gemailt werden. lkpm@blasmusik-verband.at
Weiters gibt es auf unserer Homepage (www.blasmusik-verband.at) eine Liste der bereits eingestuften Selbstwahlstücke durch unseren Landeskapellmeister.
- **Die Anmeldung** erfolgt an den Bezirksverband, laut Ausschreibung (nur über die Online-Anmeldelösung).
- **Partituren des Pflicht- und Selbstwahlstückes** sowie die Partitur oder Direktionsstimme des **Chorals** müssen spätestens 5 Wochen vor dem Konzertwertungsspieltermin beim Bezirkskapellmeister eingelangt sein. Diese sind in **vierfacher Ausfertigung** spiralisiert oder in gebundener Form vorzulegen. Der Name des Musikvereines ist eindeutig auf den Partituren bzw. Direktionsstimmen anzuführen.
- Die aktiven **Musiker** und jene Musikinstrumente, die sie spielen, müssen in der BMV-Online Datenbank **erfasst** sein.
- Die aktuelle **Besetzungsliste**, welche mittels BMV-Online-Softwarerlösung zu erstellen ist (kurzfristige händische Änderungen sind erlaubt), muss am Tag des Konzertwertungsspiels dem Bezirkskapellmeister übergeben werden (siehe Bestimmungen über Aushilfsmusiker in der ÖBV Wertungsspielordnung §4).

Bezirk

- **Terminabsprache** mit dem Landeskapellmeister
- **Terminbekanntgabe** an das Landesbüro – am Ende des vorangehenden Kalenderjahres
Der Termin muss auf der HP des Steirischen Blasmusikverbandes unter Bezirkstermine angelegt werden. Auch der detaillierte Programmablauf (PDF Datei) ist anzuhängen.
- **Organisation** und Durchführung der Konzertwertung
- **3 Wochen** vor dem Konzertwertungsspieltermin Übermittlung an das Büro des Landesverbandes:

- Gesamtes **Notenmaterial** aller teilnehmenden Kapellen
- **Datenerfassungsblatt / Teilnehmerliste** (siehe Leitfaden für Bezirks-EDV-Referenten).
Endgültige Bekanntgabe der teilnehmenden Kapellen und **detaillierter Programmablauf**.
- Bestellung der **Urkunden**
- Bekanntgabe, ob die Wertung „verdeckt“ oder „offen“ durchgeführt wird.
- Aushändigung der aktuellen **Besetzungslisten** (aus BMV-Online) an den Juryvorsitzenden am Tag des Konzertwertungsspiels
- Bezirks-EDV-Referent (siehe Leitfaden für Bezirks-EDV-Referenten und Beschreibung der Softwarelösung):
 - Abwicklung der Wertung und des Urkundendrucks
 - Am Wertungstag Übermittlung der **Ergebnisse** (vollständige Excel-Datei) an den Landesverband per Mail.
- Die **Bezirksmedienverantwortlichen** erledigen die Berichterstattung (inkl. Fotos) von diesem Wertungsspiel.
 - Für eine dementsprechende Verpflegung der Jurymitglieder ist durch den veranstaltenden Blasmusikbezirk zu sorgen.
 - **Eine Tonaufnahme von jeder teilnehmenden Musikkapelle zu machen, wird sehr empfohlen, muss aber vom Bezirk organisiert und bezahlt werden.**

Allgemeines

- **Teilnahmeberechtigt** sind nur einzelne, eigenständige Musikkapellen und Musikvereine, die laut § 5a der Verbandsstatuten ordentliche Mitglieder des Steirischen Blasmusikverbandes sind.
- Die Vereine haben die Möglichkeit **bezirksübergreifend** an Wertungsspielen teilzunehmen. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung beim Bezirkskapellmeister des veranstaltenden Bezirksverbandes. Eine Meldung an den Bezirkskapellmeister des eigenen Bezirkes ist ebenso notwendig.
- Eine **Mindestanzahl von sechs Kapellen** bei Wertungsspielen ist erforderlich, ansonsten kann eine Wertung vom Steirischen Blasmusikverband aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.
- Bei Anmeldung einer **Musikkapelle aus einem anderen Landesverband** (In- und Ausland) ist die Genehmigung des steirischen Landeskapellmeisters einzuholen.
- Die **Reihenfolge** der drei zu spielenden Bewertungsstücke Pflichtstück, Selbstwahlstück und Choral wird individuell im Bezirk festgelegt und soll im Programm bereits entsprechend angeführt werden. Das kurze Einspielen auf der Bühne ist möglich.
- Der **Choral** ist verpflichtend und wird frei gewählt. Dieser unterliegt keinen Einstufungsvorgaben. **Wenn bei der Bewertung des Chorals über 85 Punkte erreicht werden, wird die Gesamtwertung (Pflicht- und Selbstwahlstück) um einen Gesamtpunkt erhöht.**
- Weitere Informationen zu den Wertungsspielen wie z.B. Selbstwahlliste, Pflichtstücke, Richtlinien Steirischer Panther und Robert Stolz Preis und Änderungen bei Wertungsspielen finden Sie auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter www.blasmusikverband.at.
- Der **Juryvorsitzende** muss nach der Wertung die Protokollblätter ehest an das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes senden (per Post) oder persönlich abgeben.
- **Bei der Jurynachbesprechung kann nach Rücksprache mit dem Juror eine Tonaufzeichnung selbst gemacht werden (z.B. mit dem Handy). Alle Anwesenden im Raum müssen damit einverstanden sein.**

- Bei der Jurybesprechung können außer dem Kapellmeister auch andere interessierte MusikerInnen zum Nachgespräch mitgenommen werden.